

Veröffentlichung über

- * Homepage des SHK (Langfassung)
- * Aushang an der TVS Weimar und der Verwaltungsfachhochschule Gotha
- * Mitarbeiterportal
- * Aushang an Info-Tafeln
- * interamt.de, bund.de, indeed.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

**Beauftragte des Landrates für Gleichstellung, Ausländer und Korruptionsbekämpfung
(40 Wochenstunden)**

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte wahrnehmen, insbesondere
 - Unterstützung der Dienststellenleitung bei Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Initiierung von Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und Nachstellen
 - Stellungnahme bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Dienststelle, die die Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Dienststelle beschäftigten Frauen und Männer betreffen
 - Beratung und Unterstützung der Beschäftigten und Bürger zu Angelegenheiten und Fragen der Chancengleichheit
 - Entgegennahme von Beschwerden über sexuelle Belästigung einschließlich Beratung der betroffenen Beschäftigten
 - Förderung der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Saale-Holzland-Kreis insbesondere durch Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Frauengruppen, -verbänden und -vereinen sowie von Frauenhäusern und -schutzwohnungen
 - Herstellung und Pflege von Kontakten zu Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen die für ihren Aufgabenbereich relevant sind sowie die Initiierung eigener Maßnahmen struktureller und präventiver Art
 - Erarbeitung eines Tätigkeitsberichts für den Kreistag aller drei Jahre
 - Teilnahme an Ausschüssen der Jugendhilfe sowie im Bereich Gesundheit und Soziales
- Aufgaben als Ausländerbeauftragte wahrnehmen
- Aufgaben als Antikorruptionsbeauftragte wahrnehmen
- Vertretung der Aufgaben als Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Anforderungen an die Bewerber:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung o d e r als Bachelor of Arts mit Erwerb der Laufbahnbefähigung in der Studienrichtung Verwaltungsmanagement oder in der Studienrichtung Public Management mit dem Schwerpunkt Verwaltung und Recht o d e r abgeschlossene weiterführende Fortbildung zum Verwaltungsfachwirtin (FL II) bzw. zum Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
- Mobilität (Besitz Führerschein der Klasse B)

Des Weiteren werden erwartet:

- Sozialkompetenz, insbesondere Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Freude am Umgang mit Menschen, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit sowie Selbstständigkeit
- Kenntnisse in der Beratungs- und Gesprächsführung sowie sicheres, freundliches, korrektes Auftreten und gute Umgangsformen
- Diskretion und Verschwiegenheit
- zweijährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Kenntnisse im Sozial-, Verwaltungs- und Strafrecht
- EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS-Office

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe **E 9 c** gemäß § 12 i. V. m. Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Aufgrund des Thüringer Gleichstellungsgesetzes richtet sich die Ausschreibung ausschließlich an weibliche Bewerberinnen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich **bis zum 13. Februar 2019** an folgende Anschrift:

**Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Personalamt/Rechtsangelegenheiten
Postfach 13 10
07602 Eisenberg**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt. Bewerbungsunterlagen sind in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Sollten Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Saale-Holzland-Kreises unter: www.saaleholzlandkreis.de (Rubrik: Stellenangebote).

H e l l e r